

Schulverwaltungsassistenz NRW (vermutlich auch bundesweit)

Beitrag von „wossen“ vom 4. September 2021 17:17

Na, wenn die Kraft in TVL 10 eingruppiert werden soll (siehe Ausgangsposting), dann würde das schon i.d.R. ein FH-Studium voraussetzen (Schulsekretärinnen haben gängigerweise TVöD 6)

Bei Anerkennung von Erfahrungsstufen, kann er dann leicht auf ein höheres Nettogehalt als ein tarifbeschäftiger Lehrer kommen (netto verdient er in derselben Erfahrungsstufe eh nur 2-300€ netto weniger)

Irgendwie hab ich den Eindruck, hier wird von verschiedenen Sachen geredet (vll. unter derselben Sammelbezeichnung). Bei Eingruppierung in TVL 10 würde es sich eher um einen 'Manager' handeln, der sicherlich mehr organisatorische Aufgaben von der Schulleitung übernehmen würde als von den Schulsekretärinnen.

An sehr großen Schulen (wie großen Berufskollegs) wäre der dann halt IT-Manager...kompetenzmäßig wäre er sicherlich vielen Informatiklehrern zumindest nicht unterlegen, eher... (wird in der Regel dann halt FH-Studium haben...)